

A N T R A G

der CDU-Landtagsfraktion

betr.: A 13 für Grundschullehrkräfte im Saarland jetzt verbindlich auf den Weg bringen

Der Landtag wolle beschließen:

Grundschullehrkräfte leisten einen unverzichtbaren Beitrag für die Bildungschancen der Kinder im Saarland. In der Grundschule werden die Grundlagen für den weiteren Bildungsweg gelegt. Lesen, Schreiben, Rechnen, Sprachbildung, soziales Lernen, individuelle Förderung und der Umgang mit sehr unterschiedlichen Lernvoraussetzungen prägen die Arbeit der Lehrkräfte in besonderer Weise.

Die Anforderungen an Grundschullehrkräfte sind in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Heterogenere Klassen, Inklusion, Integration, Sprachförderung, Ganzttag, Elternarbeit, Diagnostik, individuelle Förderung und zunehmende soziale Herausforderungen gehören heute selbstverständlich zum Alltag an Grundschulen. Die Verantwortung der Lehrkräfte an Grundschulen ist damit hoch und weiter gewachsen.

Zugleich steht das Saarland im Wettbewerb um gut ausgebildete Lehrkräfte. Immer mehr Länder haben die Besoldung von Grundschullehrkräften auf A13 beziehungsweise E13 angehoben oder die Anhebung verbindlich auf den Weg gebracht.

Auch Rheinland-Pfalz hat sich inzwischen politisch auf eine stufenweise Anhebung verständigt. Damit wird der Handlungsdruck für das Saarland größer. Das Saarland darf bei der Gewinnung und Bindung von Grundschullehrkräften nicht weiter zurückfallen.

Vor diesem Hintergrund spricht sich der Landtag des Saarlandes für einen verbindlichen, haushalterisch unterlegten Einstieg in die Anhebung der Besoldung

von Grundschullehrkräften auf A13 beziehungsweise E13 aus. Dazu soll die Landesregierung die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für den Einstieg im Jahr 2027 schaffen. Gleichzeitig soll die Landesregierung auch ein konkretes Konzept zu einer verfassungskonformen Besoldung aller saarländischen Beamtinnen und Beamten vorlegen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. die stufenweise Anhebung der Besoldung der Lehrkräfte an Grundschulen im Saarland auf A13 beziehungsweise E13 noch in dieser Legislaturperiode verbindlich auf den Weg zu bringen und dem Landtag ein Konzept für die stufenweise Anhebung auf A13/E13 vorzulegen;
2. die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für den Einstieg im Jahr 2027 zu schaffen;
3. die weiteren Erhöhungsschritte so auszugestalten, dass die vollständige Anhebung auf A13/E13 verbindlich, planbar und haushalterisch abgesichert erfolgt;
4. sicherzustellen, dass entsprechende höhere Zulagen beziehungsweise Anpassungen für Schulleitungen und Lehrkräfte mit Leitungsfunktionen an Grundschulen berücksichtigt werden;
5. dem Landtag die erforderlichen gesetzlichen Änderungen rechtzeitig zur Beratung vorzulegen;
6. sicherzustellen, dass die Umsetzung von A13/E13 für Grundschullehrkräfte nicht zulasten anderer zentraler bildungspolitischer Aufgaben wie Unterrichtsversorgung, Vertretungsreserve, Sprachförderung, Inklusion, Ganzttag oder Schulentwicklung erfolgt;
7. zeitnah auch ein Konzept zu einer verfassungskonformen Besoldung aller saarländischen Beamtinnen und Beamten vorlegen, das die aktuelle Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur amtsangemessenen Alimentation berücksichtigt.

B e g r ü n d u n g :

Erfolgt mündlich.